

Gemeinde: LEBRING - ST. MARGARETHEN

Betr.: 1. Nachtrags-
Voranschlagsentwurf 2024

Lebring, am 01.10.2024

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das
Haushaltsjahr 2024

liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

i.A.

Angeschlagen am 08.10.2024 _____

Abgenommen am _____